



Vorsitzende des Gesundheitsausschusses
des Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Andrea Ursula Asch, MdL
Kennedyufer 2
50679 Köln

Dr. Klaus Theo Schröder

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Am PropsthoF 78a, 53121 Bonn

POSTANSCHRIFT 53109 Bonn

TEL +49 (0)1888 441-1030

FAX +49 (0)1888 441-4903

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 3. November 2006

Sehr geehrte Frau Asch,

für Ihr Schreiben zu den Eckpunkten der Gesundheitsreform, mit dem Sie sich für Ausnahmen bei psychiatrischen Krankenhäusern einsetzen, danke ich Ihnen.

Inzwischen wurden bei den intensiven politischen Gesprächen zur Umsetzung der Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006 gegenüber dem ersten Arbeitsentwurf Änderungen bei den Regelungen für den Krankenhausbereich vorgenommen. Der Beitrag der Krankenhäuser soll nunmehr in folgender Weise modifiziert und abgesenkt werden:

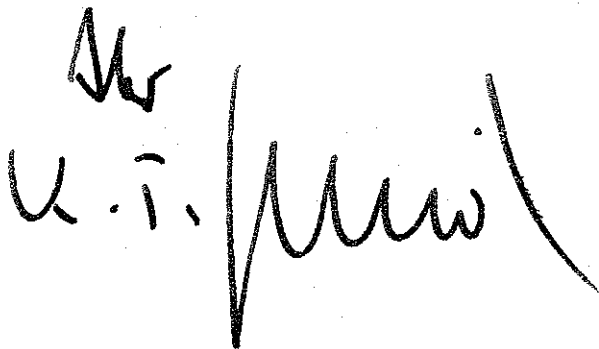
Die in den Eckpunkten vorgesehene zusätzliche Belastung der Krankenhäuser in Höhe von 250 Mio. Euro durch die Einführung einer Anschubfinanzierung für die ambulante Erbringung hochspezialisierter Leistungen durch Krankenhäuser entfällt. Eine verbesserte Umsetzung der ambulanten Teilöffnung der Krankenhäuser wird durch die Einführung eines Zulassungsverfahrens durch die Länder erreicht. Die bisher in diesem Bereich von den Krankenkassen nicht genutzte Option zur Gestaltung des Versorgungsgeschehens kann damit konsequent umgesetzt werden.

Die Umsetzung des Sanierungsbeitrags soll nicht mehr durch eine dauerhafte Absenkung des Landes-Basisfallwerts, sondern durch ein differenziertes Maßnahmenbündel erfolgen. Die Mindererlösausgleichsquote von bisher 40 soll auf 20 Prozent abgesenkt werden (0,2 Prozentpunkte des Sanierungsbeitrags). Weitere 0,1 Prozentpunkte des Sanierungsbeitrags werden durch die Streichung der Rückzahlungspflicht der Krankenkassen für nicht verwendete Mittel der Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung erreicht. Der verbleibende Einsparbeitrag wird durch einen Abzug von der Rechnung des Krankenhauses in Höhe von 0,7 Prozent erzielt; der Rechnungsabzug ist nur bei gesetzlich versicherten Patienten vorzunehmen.

An der Verlängerung der Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung wird festgehalten, da auch hierdurch strukturelle Veränderungen erreicht werden können. Die bereits mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) eingeführte Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung hat gezeigt, dass mit diesem Instrument bestehende Umsetzungsblockaden aufgehoben werden können. Psychiatrische Krankenhäuser wurden von dieser Regelung nicht ausgenommen, weil auch somatische Krankenhäuser an der Anschubfinanzierung beteiligt sind, obwohl nicht sie selbst, sondern andere Krankenhäuser von einem Vertrag zur integrierten Versorgung profitieren.

Ohne Zweifel stehen die Krankenhäuser angesichts absehbarer Kostensteigerungen und begrenzter Einnahmenentwicklungen vor weiteren großen Herausforderungen. Auf der anderen Seite bleibt auch angesichts der überproportionalen Ausgabenzuwächse der Krankenkassen für stationäre Behandlung in den Jahren 2005 und 2006, durch die nach derzeitigem Erkenntnisstand 2006 rd. 3 Mrd. Euro mehr gezahlt wurden als 2004, ein Einsparbeitrag des Krankenhausesektors unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund haben sich die Koalitionspartner darum bemüht, das von den Krankenhäusern durch die anstehende Gesundheitsreform zu erbringende Einsparvolumen auf das dringend erforderliche Ausmaß zu begrenzen. Unter Abwägung aller Alternativen kann aber unverändert auf eine Einbeziehung der Krankenhäuser in die Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verzichtet werden. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass dabei psychiatrische Krankenhäuser nicht ausgenommen werden können, zumal auch andere Krankenhäuser auf Sondersituationen verweisen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'T' followed by a long, sweeping horizontal stroke.

Frau
Bundesministerin für Gesundheit
Ulla Schmidt
Wilhelm-Straße 49
10117 Berlin

Andrea Ursula Asch MdL
Vorsitzende des Gesundheitsausschusses

u.s. 22/10

Eckpunkte zu der geplanten Gesundheitsreform 2006/2007

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schmidt,

die gesundheitspolitischen Fachgremien der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland haben sich in Ihren Ausschuss-Sitzungen vom 14. – 18.08.2006 eingehend mit den veröffentlichten Eckpunkten für eine Gesundheitsreform 2006/2007 befasst und mich als Vorsitzende des Gesundheitsausschusses gebeten, Ihnen die große Besorgnis über die gravierenden Nachteile der geplanten Gesetzesnovellierungen für die psychiatrischen Fachkrankenhäuser des Landschaftsverbandes Rheinland mitzuteilen.

Der Landschaftsverband Rheinland gehört mit seinen 10 Rheinischen Kliniken (davon neun psychiatrische Kliniken) zu den größten Trägern psychiatrischer Fachkrankenhäuser in Deutschland. Mehr als 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Behandlung und Betreuung von jährlich etwa 40.000 Patientinnen und Patienten verantwortlich. Der Landschaftsverband Rheinland bietet vielfältige Therapien und ein differenziertes wohnortnahes Hilfesystem an. Viele neue Konzepte und Initiativen für die Behandlung und Versorgung psychisch kranker Menschen hatten ihren Ursprung im Rheinland.

Aus den aktuell bekannten und von der Regierungskoalition verabschiedeten Eckpunkten für eine Gesundheitsreform resultieren Budgetkürzungen, die für psychiatrische Kliniken nicht mehr zu verkraften sind. Dies gilt umso mehr, als durch die aktuellen Tarifierhöhungen sowie die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung ein weiterer Kostenschub ausgelöst wird, der durch die erzielbaren Erlöse nicht mehr abzudecken ist.

Insgesamt würden sich die zusätzlichen Budgetbelastungen der Rheinischen Kliniken für das Jahr 2007 bis zu 13 Mio. € belaufen.

Aktuell laufen bundesweit mit Ihrem Ministerium abgestimmte Aktivitäten der Aktion Psychisch Kranke, um gemeinsam Wege zu finden, die Finanzierung und Weiterentwicklung der Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) zu sichern. Diese begrüßenswerte Absicht wird durch die angekündigten pauschalen Budgetkürzungen leider völlig konterkariert. Bereits seit 1993 steigen die Personalkosten, die rund 80 % des Gesamtaufwandes ausmachen, stärker als die an die Einnahmeveränderungsrate der Krankenkassen gebundenen Erlöse.

Hierdurch wurde ein erheblicher Rationalisierungsdruck ausgelöst worden, dem sich der Landschaftsverband Rheinland mit seinen Kliniken in den vergangenen Jahren gestellt hat. Leider führt die Diskrepanz zwischen Kosten und Erlösen dazu, dass die einst als „Meilenstein der Psychiatriereform“ gefeierte PsychPV finanziell immer stärker ausgehöhlt wird.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2005 mit dem Grünbuch „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern“ auf die hohe Relevanz psychischer Krankheiten für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union hingewiesen. Psychische Erkrankungen sind aus Sicht der Kommission quantitativ weit verbreitete schwerwiegende Erkrankungen, an denen jeder vierte Bürger der Europäischen Union mindestens einmal im Leben erkranken wird. Der bereits in der Vergangenheit wirksame Trend eines weiteren Anstiegs der Erkrankungshäufigkeit wird sich aller Voraussicht nach auch in der Zukunft weiter fortsetzen.

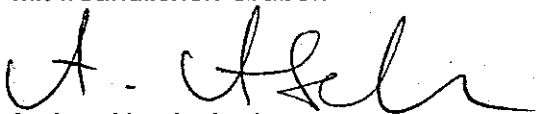
Diese Einschätzung korrespondiert mit einer entsprechenden Entwicklung im Bereich der psychiatrischen Krankenhausversorgung in Deutschland: Anders als im somatischen Bereich steigen die Fallzahlen in der Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter an.

Alle in der Landschaftsversammlung Rheinland vertretenen Fraktionen haben kein Verständnis dafür, dass psychiatrische Krankenhäuser oder kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken durch die Gesundheitsreform dazu gezwungen sein werden, Personal abzubauen, um die Einnahmedefizite der gesetzlichen Krankenversicherungen zu verringern und z. B. hochspezialisierte Leistungen einiger weniger Spezialkliniken zu finanzieren.

Ich appelliere deshalb dringend an Sie, auf die vorgesehenen zusätzlichen Belastungen der Psychiatrie im Zuge der weiteren Beratungen der Eckpunkte zur Gesundheitsreform zu verzichten. Der klinisch-psychiatrischen Versorgung dürfen nicht erneut Finanzierungsmittel zugunsten der Somatik entzogen werden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Bundestag vertretenen Fraktionen zeitgleich übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Ursula Asch
Vorsitzende des Gesundheitsausschusses der
Landschaftsversammlung Rheinland